

B E R I C H T
über die Prüfung des
J A H R E S A B S C H L U S S E S
zum 31.12.2012
und des
L A G E B E R I C H T S
für das Haushaltsjahr 2012
der

Stadt Netphen

31.12.2012



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	21
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Berlin
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
PS	Prüfungsstandard
QM-System	Qualitätsmanagement-System

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Rates vom 15. Mai 2014 erteilte uns der Kämmerer der

Stadt Netphen

- im Folgenden auch "Stadt" genannt -

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gemeinde für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den **Lagebericht** für diesen Zeitraum gemäß §§ 101 ff. GO NRW und 317 HGB zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 02. Juni 2014 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 10. Juni 2014.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere **Stellungnahme zur Lagebeurteilung** durch die Geschäftsführung und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die **Prüfungsdurchführung** und die **Prüfungsergebnisse** sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung (**Anlage I**), der Finanzrechnung (**Anlage II**), der Bilanz (**Anlage III**) und dem Anhang (**Anlage IV**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage V**) beigefügt.

Auf Grund des Umfangs werden die Teilergebnisrechnungen sowie Teilfinanzrechnungen in einem Anlagenband aufgenommen.

Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage V**) und im Jahresabschluss (**Anlagen I bis IV**) die **wirtschaftliche Lage der Stadt** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Stadt** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Am 22. März 2012 beschloss der Rat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012. Ein originärer Haushaltsausgleich nach der Gesamtergebnisrechnung war nicht möglich. Verantwortlich für das Planergebnis war insbesondere die Bereitstellung bilanzieller Abschreibungen. Dem Haushaltsdefizit von 6.707.909,16 € standen bilanzielle Abschreibungen von 5.136.680,00 € gegenüber.

Während des Haushaltsjahres verbesserte sich die Haushaltslage erheblich. Es wurden höhere Ordentliche Erträge von 6.987.151,24 € erwirtschaftet. Davon entfielen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben ein Betrag von 5.601.854,96 €, so dass das Jahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von 662.872,72€ abschloss.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 907.512 €. Im Gleichklang mit den zu erwartenden zukünftigen Ergebnissen, kann es auch in der Entwicklung der Liquidität zu Schwankungen oder sogar Ausfällen kommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen am 31.12.2012 einen Stand von 28.173.790,18 € aus. Innerhalb des vergangenen Haushaltsjahres wurden rd. 1,263 Mio. € Schulden abgebaut/ getilgt. Ein Darlehen in Höhe von 989.981,00 wurde umgeschuldet. Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden.

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren vorgesehen, in mögliche Gebäudeerweiterungen sowie Neu- und Ausbauten von Gebäuden (z.B. Bau einer Mensa für die Sekundarschule) zu investieren.

Im Bereich der Fahrzeuge sind für die Feuerwehr in den nächsten Jahren weiterhin Anschaffungen notwendig, welche dem bestehenden Brandschutzkonzept entsprechen.

Im Bereich des städtischen Baubetriebshofs sollen in den kommenden Jahren diverse Fahrzeuge und Winterdienstgeräte ausgetauscht werden.

Des Weiteren ist im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Neubau des Bolzplatzes im Ortsteil Brauersdorf vorgesehen.

In 2013 wird es erneut zu einem Jahresfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung kommen, welcher höher als der zunächst geplante Fehlbedarf i.H.v. rd 1,363 Mio. € ausfallen dürfte.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Rat der Stadt Netphen am 11. Dezember 2014 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW festgestellt.

Die öffentliche Bekanntgabe und die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde gem. § 96 GO NRW ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 erfolgt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde im Bekanntmachungskasten für die Zeit vom 16.02.2015 bis zum 23.02.2015 ausgehängt. Auf den Aushang wurde mit Anzeigen in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Ebenfalls wurde auf Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Entgegen der gesetzlichen Regelung in § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte **Jahresabschluss** für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und der entsprechende **Lagebericht**. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und weiterer aufzustellender Unterlagen, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den weiteren aufgestellten Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Stadt, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unsere **Prüfung** haben wir bis zum 03. März 2015 in den Geschäftsräumen der Stadt und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von unserer Gesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. November 2014 versehene **Vorjahresabschluss**.

Bei der **Durchführung der Prüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft und uns mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Stadt ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet waren, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Stadt eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems -abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Stadt in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Stadt haben wir darüber hinaus u. a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken wurden durch die Stadt Bankbestätigungen angefordert.

Die von uns erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** wurden bereitwillig erteilt.

Der Bürgermeister hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Nach diesen Erläuterungen haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das von der Stadt eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraumes ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den handels- und gemein-
derechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind ordnungsge-
mäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der
Ergebnisrechnung (Anlage I) und **Finanzrechnung (Anlage II)** erfolgte in Anlehnung an die
Muster zur Ergebnisrechnung gem. Anlage 18 und Anlage 20 der VV Muster GO / GemHVO NRW.
Die Gliederung der **Bilanz (Anlage III)** erfolgte nach dem Schema des § 41 Abs. 3 und 4
GemHVO NRW.

In dem von der Stadt aufgestellten **Anhang (Anlage IV)** sind die angewandten Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind voll-
ständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften
einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstan-
dungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (**Anlage V**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, **Anlage IV** zu diesem Bericht.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessungsspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2011 gegenübergestellt (vgl. **Anlage III**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Stichtage:

VERMÖGENSSTRUKTUR

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen

- Unbebaute Grundstücke

- Bebaute Grundstücke

- Infrastrukturvermögen

- Übrige Sachanlagen

Finanzanlagen

Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen

- Privatrechtliche Forderungen

- Sonstige Vermögensgegenstände

Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Gesamtvermögen

31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
TEUR	%	TEUR	%	TEUR
220	0	108	0	112
13.664	7	13.493	7	171
80.371	40	81.736	40	-1.365
82.778	41	82.739	41	39
13.103	7	15.129	7	-2.026
189.916	95	193.097	95	-3.181
6.156	3	6.333	3	-177
196.292	98	199.538	98	-3.246
1.078	0	409	0	669
1.077	0	531	0	546
1.291	1	1.463	1	-172
3.446	1	2.403	1	1.043
908	0	797	0	111
125	0	85	0	40
4.479	2	3.285	2	1.194
200.771	100	202.823	100	-2.052

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	67.293	34	75.871	38	-8.578
Ausgleichsrücklage	659	0	620	0	39
Jahresergebnis	663	0	-7.704	-4	8.367
Sonderposten	74.413	37	74.935	37	-522
	143.028	71	143.722	71	-694
Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	16.084	8	15.817	8	267
Darlehen	28.174	14	29.437	14	-1.263
	44.258	22	45.254	22	-996
Mittel- und langfristig verfügbares Kapital	187.286	93	188.976	93	-1.690
- Sonstige Rückstellungen	2.156	1	2.072	1	84
- kurzfristiger Kassenkredit	3.000	2	4.700	3	-1.700
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714	0	249	0	465
- Sonstige Verbindlichkeiten	5.343	3	4.666	2	677
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.272	1	2.160	1	112
Kurzfristig verfügbares Kapital	13.485	7	13.847	7	-362
Gesamtkapital	200.771	100	202.823	100	-2.052

Das **Gesamtvermögen** verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 2.052 = 1,02 % auf TEUR 200.771. Die Verringerung resultiert aus der Reduzierung des Anlagevermögens um TEUR 3.246 (davon Reduzierung der Sachanlagen TEUR 3.181) sowie der Erhöhung des Umlaufvermögens um TEUR 1.194.

Das **Sachanlagevermögen** veränderte sich wie folgt:

Zugänge aus Investitionen	TEUR	2.377
Abgänge	./.	402
Umbuchungen	./.	49
Abschreibungen	./.	<u>5.107</u>
	./.	TEUR 3.181

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (TEUR 1.375).

Die zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen insbesondere:

	TEUR
Freizeitpark Netphen	4.293
Straßenbau inkl. Beleuchtung Lahnstraße, Netphen	1.274
Umbau Freizeitbad Netphen	845
Erneuerung Klärschlammmentwässerung, Kläranlage Netphen	396
Umgehungsstraße Netphen	181
Kanalbau Lahnstraße, Netphen	178
Übrige	<u>398</u>
	<u>7.565</u>

Die Reduzierung des **Finanzanlagevermögens** um TEUR 177 resultiert insbesondere aus der Reduzierung der Beteiligung an der Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH. Die Reduzierung entspricht der Zuführung zur Kapitalrücklage (TEUR 667) abzüglich des Jahresfehlbetrages der GmbH (TEUR 750) in 2012.

Die Erhöhung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultiert aus gestiegenen Gewerbesteuerforderungen.

Die Erhöhung der **privatrechtlichen Forderungen** ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegen Sondervermögen (Wasserwerk Netphen) zurückzuführen.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verdeutlicht die Finanzrechnung, welche diesem Bericht als Anlage II beigefügt ist.

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2012	Zugang	Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderposten für Zuwendungen	41.103	0	1.653	1.408	41.348
Sonderposten für Beiträge	29.174	93	219	975	28.511
Sonstige Sonderposten	4.658	77	0	181	4.554
	<u>74.935</u>	<u>170</u>	<u>1.872</u>	<u>2.564</u>	<u>74.413</u>

Die **Auflösung** der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der betreffenden Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster vom 18.01.2013. Die Bewertung erfolgte gem. § 36 Abs. 1 Gem HVO mit dem Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Ausgleichsverpflichtungen (TEUR 822) im Rahmen der Versorgungslastenteilung nach § 107b BeamtVG der Stadt Netphen als abgebende Stadt, Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 222), unterlassene Instandhaltungen (TEUR 357) und rückständiger Urlaub und Überstunden (TEUR 194) sowie TEUR 404 für nicht gezahltes Urlaubsgeld und gekürztes Weihnachtsgeld der Beamten. Hier ist beim Oberverwaltungsgericht eine Musterklage anhängig, ob die Kürzungen rechtmäßig sind.

Die **Darlehen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt und haben insgesamt folgende Restlaufzeiten:

- bis 1 Jahr	TEUR	1.321
- 1 bis 5 Jahre		5.441
- über 5 Jahre		<u>21.412</u>
	<u>TEUR</u>	<u>28.174</u>

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen Überlassungsgebühren als Teil der Friedhofsgebühren, welche über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren zeitanteilig aufgelöst werden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2011	31.12.2012
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	95,2	94,6
Anlagendeckungsgrad I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Sachanlagen}}$	74,4	75,3
Anlagendeckungsgrad II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Sachanlagen}}$	97,9	98,6
Eigenkapitalquote (in %) $\frac{\text{Eigenkapital+ Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	70,9	71,2

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (**Anlage I**) abgeleitete Erfolgsrechnung der Haushaltsjahre 2012 und 2011 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und deren Veränderung:

	2012		2011		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
ERGEBNISSTRUKTUR					
- Steuern und ähnliche Abgaben	28.642	67	20.413	61	8.229
- übrige ordentliche Erträge	14.173	33	12.965	39	1.208
Ordentliche Erträge	42.815	100	33.378	100	9.437
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	-8.851	-21	-8.214	-25	-637
- Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	-7.847	-18	-7.640	-23	-207
- Abschreibungen	-5.282	-12	-5.158	-15	-124
- Transferaufwendungen	-17.580	-41	-16.647	-49	-933
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.329	-3	-2.232	-7	903
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.926	5	-6.513	-19	8.439
- Finanzergebnis	-1.263	-3	-1.191	-4	-72
Jahresergebnis	663	2	-7.704	-23	8.367

Die Erhöhung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** um TEUR 8.229 = 40,3 % resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr um TEUR 5.442 auf TEUR 13.442 gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 135 (Niederschlagungen, Erlasse) enthalten.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Kreisumlage	13.474	13.310
Gewerbsteuerumlage	1.150	658
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.117	658
übrige Transferaufwendungen	1.839	2.021
	<u>17.580</u>	<u>16.647</u>

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage verweisen wir auf die Finanzrechnung (**Anlage II**). Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form der Einzahlungen und Auszahlungen, unterteilt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung zeigt, dass sich durch die Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 3.108) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (TEUR 464) bei gleichzeitiger Reduzierung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.961) der Finanzmittelbestand um TEUR 611 erhöht hat.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 (**Anlagen I bis IV**) und dem entsprechenden Lagebericht (**Anlage V**) der Stadt Netphen mit Datum vom 03. März 2015 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Siegen, den 03. März 2015

Ohrndorf Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A. Ohrndorf
(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Seiten

I. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012	1
II. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012.....	1
III. Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	1
IV. Anhang zum 31. Dezember 2012	1-26
V. Lagebericht zum 31. Dezember 2012	1-25
VI. Bestätigungsvermerk	1-2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Stadt Netphen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	20.413.239,45	23.040.550,00	28.642.404,96	5.601.854,96
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.566.519,95	2.532.750,00	3.013.797,92	481.047,92
+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.013.378,07	7.697.433,01	7.813.391,86	115.958,85
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	774.697,95	686.759,03	622.298,93	-64.460,10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.456,81	294.555,88	312.110,32	17.554,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.421.860,97	1.575.602,00	2.410.797,17	835.195,17
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	33.378.153,20	35.827.649,92	42.814.801,16	6.987.151,24
- Personalaufwendungen	7.486.766,34	7.377.623,87	7.508.286,06	130.662,19
- Versorgungsaufwendungen	727.203,35	729.570,68	1.342.758,94	613.188,26
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.640.139,85	8.641.792,65	7.846.691,89	-795.100,76
- Bilanzielle Abschreibungen	5.158.162,92	5.136.680,00	5.282.522,19	145.842,19
- Transferaufwendungen	16.647.256,71	17.752.530,00	17.579.844,74	-172.685,26
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.231.848,49	1.490.111,88	1.328.825,77	-161.286,11
= Ordentliche Aufwendungen	39.891.377,66	41.128.309,08	40.888.929,59	-239.379,49
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.513.224,46	-5.300.659,16	1.925.871,57	7.226.530,73
+ Finanzerträge	36.081,99	14.100,00	31.406,29	17.306,29
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.226.369,02	1.421.350,00	1.294.405,14	-126.944,86
= Finanzergebnis	-1.190.287,03	-1.407.250,00	-1.262.998,85	144.251,15
= Ordentliches Ergebnis	-7.703.511,49	-6.707.909,16	662.872,72	7.370.781,88
= Jahresergebnis	-7.703.511,49	-6.707.909,16	662.872,72	7.370.781,88

Stadt Netphen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	21.160.294,90	23.040.550,00	28.874.431,21	5.833.881,21
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.448.767,41	1.218.900,00	1.326.648,74	107.748,74
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.196.849,84	6.936.933,01	6.933.278,03	-3.654,98
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.286,49	686.759,03	578.607,49	-108.151,54
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.987,90	294.555,88	240.065,83	-54.490,05
+ Sonstige Einzahlungen	2.048.741,10	1.032.460,00	1.085.503,72	53.043,72
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	110.799,03	14.100,00	31.406,29	17.306,29
= Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	32.774.726,67	33.224.257,92	39.069.941,31	5.845.683,39
- Personalauszahlungen	6.560.853,31	6.794.675,87	6.674.474,20	-120.201,67
- Versorgungsauszahlungen	591.113,74	729.570,68	751.573,54	22.002,86
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.670.370,41	8.641.292,65	7.686.365,06	-954.927,59
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.232.772,71	1.421.350,00	1.312.479,40	-108.870,60
- Transferauszahlungen	16.661.248,79	17.752.530,00	18.076.106,77	323.576,77
- Sonstige Auszahlungen	2.664.406,12	1.490.111,88	1.460.454,50	-29.657,38
= Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.380.765,08	-36.829.531,08	-35.961.453,47	-868.077,61
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.606.038,41	-3.605.273,16	3.108.487,84	6.713.761,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.592.004,72	2.295.189,96	2.712.947,79	417.757,83
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.094.171,07	1.360.000,00	672.722,18	-687.277,82
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	612.256,34	934.000,00	367.196,30	-566.803,70
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.129,59	0,00	-208.417,42	-208.417,42
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.317.561,72	4.589.189,96	3.544.448,85	-1.044.741,11
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	423.536,05	1.537.431,39	468.728,04	-1.068.703,35
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.959.808,53	2.980.558,57	1.454.040,64	-1.526.517,93
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	216.139,33	506.900,02	416.905,33	-89.994,69
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	984.239,26	40.713,65	740.760,74	700.047,09
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	260.500,69	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.844.223,86	5.065.603,63	3.080.434,75	-1.985.168,88
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.526.662,14	-476.413,67	464.014,10	940.427,77
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.132.700,55	-4.081.686,83	3.572.501,94	7.654.188,77
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.002.391,35	406.600,00	992.103,67	585.503,67
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.750.000,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.194.722,38	1.282.000,00	2.252.812,70	970.812,70
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.550.000,00	0,00	13.700.000,00	13.700.000,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.007.668,97	-875.400,00	-2.960.709,03	-2.085.309,03
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-125.031,58	-4.957.086,83	611.792,91	5.568.879,74
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	921.690,21	-4.003.509,00	796.658,63	4.800.167,63
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-500.938,78	0
= Liquide Mittel	796.658,63	-8.960.595,83	907.512,76	10.369.047,37

Stadt Netphen
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	31.12.2012	31.12.2011
	€	T€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	219.644,75	108
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.507.787,76	4.456
1.2.1.2 Ackerland	4.148.659,99	4.182
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.158.820,17	1.901
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.849.108,53	2.954
	13.664.376,45	13.493
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.826.001,59	4.942
1.2.2.2 Schulen	39.633.081,71	40.340
1.2.2.3 Wohnbauten	1.702.898,58	1.735
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.209.290,37	34.719
	80.371.272,25	81.736
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.500.424,89	16.449
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.652.959,04	1.629
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.537.761,52	31.782
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.390.490,71	32.196
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	696.389,60	683
	82.778.025,76	82.739
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.300,86	8
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37,00	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.658.707,14	4.060
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.871.744,21	1.896
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.565.052,45	9.165
	189.916.516,12	193.097
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
1.3.2 Beteiligungen	315.622,06	399
1.3.3 Sondervermögen	5.678.053,56	5.765
1.3.4 Ausleihungen	41.311,46	41
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	121.146,79	128
	6.156.133,87	6.333
	196.292.294,74	199.538
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.1.1.1 Gebühren	232.769,11	77
2.1.1.2 Beiträge	55.093,97	74
2.1.1.3 Steuern	208.942,63	215
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	580.619,15	1
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	42
	1.077.424,86	409
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.1.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	420.535,67	324
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0
2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0
2.1.2.4 gegen Sondervermögen	656.782,69	207
	1.077.318,36	531
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.291.144,54	1.462
	3.445.887,76	2.402
2.2. Liquide Mittel	907.512,76	797
	4.353.400,52	3.199
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	124.961,17	86
	200.770.656,43	202.823

Passiva	31.12.2012	31.12.2011
	€	T€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	67.292.756,69	75.871
1.2 Ausgleichsrücklage	658.911,24	620
1.3 Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	662.872,72	-7.704
	68.614.540,65	68.787
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	41.348.495,15	41.103
2.2 für Beiträge	28.510.677,55	29.174
2.3 Sonstige Sonderposten	4.554.290,94	4.658
	74.413.463,64	74.935
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	16.084.446,00	15.817
3.2 Instandhaltungsrückstellung	357.000,00	282
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.798.471,29	1.790
	18.239.917,29	17.889
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.173.790,18	29.437
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	4.700
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.031,05	249
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	5.343.193,31	4.666
	37.231.014,54	39.052
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.271.720,31	2.160
	200.770.656,43	202.823

Stadt Netphen
Anhang zum 31. Dezember 2012

I. Einleitung

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 GemHVO legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel nach § 45, ein Forderungsspiegel nach § 46 und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 beizufügen ist.

Vorarbeiten zum Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss 2012 ist der Erste mit der neuen Finanzsoftware Infoma. Dem Abschluss gingen in einem nicht unerheblichen Maße grundlegende Vorarbeiten voraus.

So mussten vor Durchführung der Jahresabschlussarbeiten nicht nur die ca. 15.000 Anlagegüter sondern auch die entsprechenden Sonderposten mit dem Buchwert zum 01.01.2012 eingebucht werden. Weiterhin wurden alle offenen Forderungen (rd. 1 Mio. €) bzw. jede Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen (rd. 250 T€) überprüft und als einzelner Geschäftsvorfall entsprechend des neuen Kontenschemata um- bzw. eingebucht.

Mit diesen durchgeführten Arbeiten ist die Systemumstellung von Kirp auf Infoma endgültig abgeschlossen. Diese waren jedoch zwingend notwendig, um mit dem Jahresabschlussarbeiten 2012 beginnen zu können.

Darüber hinaus sind in dem Jahresabschluss 2012 die Änderungen des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) vom 18.09.2012 eingearbeitet.

Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist am 13. November abgeschlossen worden. Der abschließende Prüfungsbericht wurde am 03. Februar 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt und in der Sitzung des Rates der Stadt Netphen am 05. Februar 2015 festgestellt.

Erster Teil:

Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Netphen wird unter Beachtung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), insbesondere den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der Haushaltssatzung aufgestellt.

Das NKF stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet werden.

Aktiva:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist.

Finanzanlagen

Ansatz und Bewertung der Beteiligungen „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ und „Zweckverband KDZ“ sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgten unverändert zu den Ansätzen der Eröffnungsbilanz, da sich keinerlei Indikatoren für Veränderungen auf einen niedrigeren Wert ergeben haben.

Der Bilanzwert der Beteiligung „FON GmbH“ wurde in Höhe des Fehlbetrages aus 2012 angepasst.

Beim Sondervermögen Wasserwerk wurde eine Abschreibung in Höhe des Jahresfehlbetrages aus 2012 vorgenommen.

Der Erlass der Darlehens-Rückzahlungsverpflichtung für das Betriebsjahr 2012 des Trägervereins Freibad Deuz e.V. führte im Jahresabschluss zu einer Sonderabschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Passiva:

Sonderposten

Sonderposten werden ausgewiesen, sobald die zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt zeitgleich bei Verwendung bzw. linear entsprechend der Abschreibung.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit Risiken oder Vorgänge bekannt sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zweiter Teil:

**Erläuterungen von Bilanzpositionen und
Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung**

Aktiva:

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (**Anlage 1**).

Wesentliche Veränderungen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Rechte, DV-Software

(Zugänge: 81.572,18 €, Umbuchungen: 49.241,22 €)

Hierbei handelt es sich um die Einführung der Finanzsoftware Infoma.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen

(Zugänge: 123.501,30 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um den Kauf diverser Grundstücksflächen im Zuge der Renaturierung der Siegaue.

1.2.1.2 Ackerland

(Zugänge: 206.879,73 €)

Die Zugänge beinhalten größtenteils den Kauf von Grundstücksflächen im Ortsteil Dreis-Tiefenbach „Im Bruch“.

1.2.1.3 Wald und Forsten

(Umbuchungen: 305.255,91 €)

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Grundstückstausche mit einer Waldgenossenschaft.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

(Zugänge: 81.053,39 €)

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Dreis-Tiefenbach.

(Abgänge: 182.017,66 €)

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Grundstücksflächen in den Ortsteilen Hainchen und Netphen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

(Umbuchungen: 455.401,07 €)

Bei der Umbuchung handelt es sich um die energetische Sanierung des KTLZ, die von „Anlagen im Bau“ (AIB), als Anlagegut aktiviert worden ist.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

(Umbuchungen: 60.487,94 €)

Es handelt sich um die Brückenbauten „Dorfplatz Deuz“ und „Marktplatz – Lahnstr./Ober nau“.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(Umbuchungen: 773.129,61 €)

Die Umbuchung beinhaltet im Wesentlichen den Kanalbau inkl. Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet „In der Dell“ sowie den Kanalbau „Werthestr.“, die von „Anlagen im Bau“, als Anlagegüter aktiviert worden sind.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

(Zugänge: 104.712,58 €)

Hier handelt es sich größtenteils um die Erneuerungen von Straßenbeleuchtungen in verschiedenen Ortsteilen sowie um den Neubau des Parkplatzes beim Sportplatz Dreis-Tiefenbach.

(Umbuchungen: 1.474.773,12 €)

Die Umbuchungen beinhalten den Neubau der Straßen „Werthestraße“ im Ortsteil Werthenbach, „Billenbachstraße“ Im Ortsteil Eschenbach und „Fuhrmannsweg“ (In der Dell) im Ortsteil Helgersdorf.

Darüber hinaus beinhalten sie den Bau der Radwege zwischen Netphen und Afholderbach, Dreis-Tiefenbach und Eckmannshausen sowie zwischen Eckmannshausen und Herzhausen.

Außerdem wurde im Ortsteil Deuz an das angrenzende Bahnhofsgelände ein Dorfplatz errichtet.

Diese Baumaßnahmen sind von „Anlagen im Bau“, als Anlagegüter aktiviert worden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(Zugänge: 213.744,37 €)

Im Wesentlichen handelt es sich um den Erwerb von Fahrzeugen für den Baubetriebshof und die Freiwillige Feuerwehr Netphen. Für den Bauhof wurde ein Pritschenwagen und für die Löschgruppe Grissenbach ein LF 10/6 beschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Zugänge: 126.828,55 €)

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Einrichtungsgegenstände in der Sekundarschule und der Georg-Heimann-Halle.

1.2.8 Anlagen im Bau (gesamt)

(Zugänge: 1.374.538,92 €)

Bei diesen Zugängen handelt es sich um die im Bau befindlichen Anlagegüter. Im Wesentlichen sind es folgende Maßnahmen:

Umbau Freizeitbad, Ausbau Gehwege Werthestraße, Bestattungswald Deuz, Hauptsammler Kläranlage Netphen, Kanalbau Werthestraße, Marktplatz Netphen

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.3 Finanzanlagen

1.3.2 Beteiligungen

(Zugänge: 740.760,74 €)

Die Zugänge beinhalten die Gesellschaftseinlagen der FON GmbH. In 2012 wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten der FON GmbH eine Korrektur der Bilanz i.H.v. 73.947,27 € vorgenommen, die analog im städtischen Abschluss übernommen werden muss. Diese wurde bei den Zugängen in Abzug gebracht. Es verbleibt somit eine Bilanzzuführung von 666.813,47 €.

(Abgänge: 749.813,63 €)

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die Wertveränderung der FON GmbH, die mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurde. Dabei wird der Bilanzwert der FON GmbH angenommen bzw. mit der Schlussbilanz der Stadt Netphen gespiegelt.

1.3.3 Sondervermögen

(Abschreibung: 86.300,50 €)

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die Wertveränderung (Jahresfehlbetrag 2012) des Wasserwerkes Netphen, die ebenfalls mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurde.

Umlaufvermögen

Die Arten und die Summe der Forderungen sind im Forderungsspiegel dargestellt (**Anlage 2**). Die Forderungen betreffen die laufenden Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb.

Die zum Verkauf beabsichtigten Baugrundstücke in Baugebieten, z.B. Baugebiet Rosenwäldchen, werden als kurzfristiges Vermögen im Umlaufvermögen dargestellt.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Sie beinhalten Girokontenbestände, Tagesgeldkonten sowie Festgeldkonten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie setzen sich aus der Beamtenbesoldung und Versorgungsleistungen für Januar 2013 (125 T€) zusammen.

Passiva:

Eigenkapital

Die „Allgemeine Rücklage“ hat sich wie folgt geändert:

Stand 01.01.2012	75.871 T€
Abgänge 2012	8.578 T€
Neuer Stand	67.293 T€

Die Abgänge beinhalten die Minimierung der Allgemeinen Rücklage durch den Jahresfehlbetrag (7.083 T€), Wertveränderungen durch Finanzanlagen (836 T€) und die Umbuchung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2008 (659 T€).

Gemäß Art. 8, § 3 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes(NKFWG) können Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Ausgleichsrücklage ändert sich somit wie folgt:

Stand 01.01.2012	620 T€
Zugänge 2012	1.322 T€
Abgänge 2012	620 T€
Neuer Stand	1.322 T€

Anlage IV/12

Die Zugänge beinhalten den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2012 (663 T€) und die Umbuchung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2008 (659 T€).

Die restliche Ausgleichsrücklage (620 T€) wurde für einen Teil des Jahresfehlbetrages 2011 verwendet.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen (sogenannte Haushaltsreste) gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW übertragen, ist dem Rat eine Übersicht vorzulegen (siehe Anlage 5) und im Anhang gesondert anzugeben.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 315.053,42 € in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Auflösungen, Abgänge, Zugänge und Umbuchungen ergibt sich ein Bilanzzugang von 245.266,15 €.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge, die nach Abschluss der Maßnahmen ertragswirksam aufgelöst werden. Den Auflösungen und Abgängen von 975.102,15 € stehen Zugänge des Haushaltsjahres in Höhe von 107.557,50 € [z.B. Kostenersatz Grundstücksanschlüsse (Kanal) im Baugebiet „Rosenwäldchen“ - Netphen -] gegenüber.

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich u.a. aus den erbrachten Eigenleistungen der jeweiligen Trägervereine, welche ihre unentgeltliche Arbeitsleistung für die Herstellung eines gemeindlichen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes zur Verfügung gestellt haben. Den Auflösungen und Abgängen von 131.481,08 € stehen Zugänge des Haushaltsjahres in Höhe von 21.000,00 € gegenüber.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2012 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz sind in den Pensionsrückstellungen nicht enthalten. Diese sind in den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Die Gesetzesgrundlagen regeln, dass Beamte, die in der Vergangenheit von der Stadt Netphen zu einem anderen Dienstherrn in NRW gewechselt sind, eine Beteiligungsverpflichtung ausgelöst haben. In der sonstigen Rückstellung enthalten sind somit Erstattungsverpflichtungen in Höhe von 822.095 €.

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Rückstellungen für	Stand	Auflösung/	Zuführung	Stand
	31.12.2011	Inanspruchn.		31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Pensionen	12.372	645	845	12.572
Beihilfeansprüche	3.445	182	250	3.513
Gesamtsumme	<u>15.817</u>	827	1.095	<u>16.085</u>

Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** ergeben sich aus der als **Anlage 4** zum Anhang beigefügten Einzelübersicht.

Die gesamten Zuführungen und demnach entstandenen Aufwendungen in 2012 betragen 107.500 €. Die gesamten Auflösungen in 2012 betragen 32.000 €, davon 2.000 € ertragswirksam. Somit ergibt sich ein Bestand der Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2012 in Höhe von 357.000,00 €.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellungen für	Stand	Auflösung/		Stand
	31.12.2011	Inanspruchn.	Zuführung	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	326	126	22	222
nicht genommene Überstunden	53	53	58	58
nicht genommenen Urlaub	104	104	136	136
nicht gezahltes Urlaubsgeld*	61	0	7	68
Kürzung Weihnachtsgeld*	283	0	53	336
Kapitalausgleich KDZ**	162	41	0	121
Brandschaden KiGa D.-T., Torstr.	0	0	15	15
§ 107b BeamtVG/Versorgungsausgleich***	801	7	28	822
Prüfung Jahresabschluss	0	0	20	20
Gesamtsumme	<u>1.790</u>	331	339	<u>1.798</u>

*) Die Rückstellungen „nicht gezahltes Urlaubsgeld an Beamte“ und Kürzung des Weihnachtsgeldes der Beamten“ wurden aufgrund der beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Musterklagen gebildet.

**) Die Rückstellung beinhaltet die anteilige Kapitalforderung/Pensionsrückstellungen der KDZ gegenüber Ihren Mitgliedern. (siehe Mitteilungs-Vorlage, Nr. 93/2010).

***) Die Rückstellung „§ 107b BeamtVG“ wurde 2011 von den Pensionsrückstellungen zu den sonstigen Rückstellungen umgebucht.
Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind diese Arten von Pensionsrückstellungen als „Sonstige Rückstellungen“ zu passivieren, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine direkte Pensionsverpflichtung sondern um eine Erstattungsverpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn handelt.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 3** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 1.263 T€ vermindert haben. Ein Darlehen ist in Höhe von 989.981 € umgeschuldet worden. Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden.

In 2012 wurden Liquiditätssicherungskredite i.H.v. 12.000 T€ in Anspruch genommen und im gleichen Zeitraum i.H.v. 13.700 T€ zurückgezahlt. Der Stand der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite beträgt somit zum Abschlussstichtag 3.000 T€.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckmäßig verwendeten Zuwendungen und Beiträgen, wie z.B. die Feuerschutzpauschale, die nicht vollständig gegen ein Anlagegut (z.B. ein Feuerwehrfahrzeug) aufgelöst werden konnten. Diese belaufen sich zum 31.12.2012 auf 4.686 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Dritter Teil:

Ergänzende Informationen

1.) Wesentliche Informationen zur Bilanz

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2011 weist eine Bilanzsumme in Höhe von aus.

202.823.035,00 €

Zwölf Monate später, zum 31.12.2012 hat sich die Bilanzsumme nach dem Jahresabschluss um auf verringert.

2.052.378,57 €

200.770.656,43 €

Die wesentlichen Veränderungen der Bilanz (Aktiva und Passiva) sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt und erläutert.

Bei den wesentlichen Veränderungen wird die Differenz der Vorjahresbilanz gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2012 ausgewiesen.

Aktivseite:

Anlagevermögen		
- 3.245.420,03 €		
	Immaterielle Vermögensgegenstände	111.726,11 €
	Die Erhöhung ist auf die Einführung der neuen Software Infoma zurückzuführen.	
	Sachanlagen	- 3.180.722,81 €
	Das Sachanlagevermögen ist zum Vorjahr gesunken. Grund dafür ist das Verhältnis der Normal-AfA zu den geringeren investiven Maßnahmen.	
	Finanzanlagen	- 176.423,33 €
	Hier spiegeln sich die Wertveränderungen der FON GmbH und des Wasserwerks wieder.	
Umlaufvermögen		
1.153.941,71 €		
	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	668.115,43 €
	Zum Bilanzstichtag sind die Forderungen aus Transferleistungen gestiegen. Hier handelt es sich insbesondere um die Erstattung zu viel gezahlter Jugendamtsumlage und die Erstattung aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage und den Fonds Dt. Einheit.	
	Sonstige Forderungen	546.325,10 €
	Die Forderungen gegen das Sondervermögen, also das Wasserwerk sind zum Vorjahr um rd. 449.884 € gestiegen. Hierbei handelt es sich größtenteils um die Forderungen aus dem Cash-Pool.	
	Sonstige Vermögensgegenstände	- 171.352,95 €
	(im wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken)	
	Liquide Mittel	110.854,13 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	Anpassung der zum Bilanzstichtag veränderten Werte der Beamtenbesoldung und der Versorgungsleistungen	
39.099,75 €		

Passivseite:

Eigenkapital		
- 173.241,41 €	Allgemeine Rücklage	- 8.578.184,47 €
	Minderungen durch Jahresfehlbetrag 2011 und Verrechnungen aufgrund Wertveränderungen von Finanzanlagen.	
	Ausgleichsrücklage	38.558,85 €
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.366.384,21 €
	Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag i.H. v. -7.703 T€) aufgrund des Jahresüberschusses aus 2012 (+663 T€) um diesen Betrag verbessert.	
Sonderposten		
- 521.173,51 €	Zuwendungen	245.266,15 €
	Im Wesentlichen Veränderungen durch die Zuordnung zu Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer.	
	Beiträge	- 662.958,58 €
	Im Wesentlichen Veränderungen durch die Zuordnung zu Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer.	
	Sonstige Sonderposten	- 103.481,08 €
	Erbrachte Eigenleistung von Vereinen an stadt eigenen Vermögensgegenständen und ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer	
Rückstellungen		
351.340,43 €	Pensionsrückstellungen	267.431,00 €
	(Anpassung zum Bilanzstichtag)	
	Instandhaltungsrückstellung	75.500,00 €
	(Saldo aus Zuführungen und Auflösungen, siehe Anlage 4)	
	Sonstige Rückstellungen	8.409,43 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen, siehe Aufstellung S. 13)	
Verbindlichkeiten		
- 1.820.809,15 €	aus Krediten für Investitionen	- 1.262.831,70 €
	(Saldo aus Kreditaufnahmen und planmäßigen Tilgungen)	
	aus Krediten für Liquiditätssicherung	- 1.700.000,00 €
	(Saldo aus Kreditaufnahmen und Tilgungen)	
	aus Lieferungen und Leistungen	464.711,36 €
	(Anpassung zum Bilanzstichtag)	
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	124.952,23 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Sonstige Verbindlichkeiten	19.195,00 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	533.163,96 €
	(Saldo aus Zu- und Abgängen)	
Passive Rechnungsabgrenzung		
111.505,07 €	Zugänge d. abgrenzungspfl. Friedhofsgebühren	232.593,22 €
	Abgänge d. Auflösung ertragswirks. Friedhofsgeb.	- 121.088,15 €

2.) Wesentliche Informationen zur Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2012 weist ein Defizit im Ergebnisplan von	6.707.909,16 €
aus. Die hohen Gewerbesteuererträge, die gegenüber dem Ansatz um 5.442.226 € auf 13.442.226 € gestiegen sind und die zahlreichen Ertragssteigerungen und ersparte Aufwendungen in vielen Bereichen haben dazu geführt, dass der Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von	662.872,72 €
ausweist.	
Der Haushalt konnte somit um rund	7.370.781,88 €
verbessert werden.	

Erläuterung zur Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen:

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Wertveränderungen der FON GmbH und des Wasserwerkes wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt und kurz erläutert.

Bei den wesentlichen Veränderungen wird die Differenz der Haushaltsplanzahlen gegenüber den Ergebnissen ausgewiesen.

Wesentliche Ertragsveränderungen 2012		
Ertragsart	Betrag	Bemerkung
Steuern und ähnliche Abgaben	5.601.855 €	
Gewerbesteuer	5.442.226 €	Höhere Gewerbesteuereinnahmen ggü. Veranschlagung
Gemeindeanteil an der EK-Steuer	94.500 €	Größerer Anteil 2012
Zuwendungen und allg. Umlagen	481.048 €	
Ertrag Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	110.181 €	Umbuchungen und Mehrerträge ggü. der Veranschlagung
Ertrag Auflösung Invest.-pauschale	195.863 €	Höhere Auflösung
Öffentlich-rechtliche Leistungen	115.959 €	
Privatrechtliche Leistungen	- 64.460 €	
Kostenerstattungen	17.554 €	
Sonstige ordentliche Erträge	835.195 €	
Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	197.638 €	Verkaufserlöse über dem bilanzierten Wert
Ertrag Auflösung Pensionsrückstellungen	484.118 €	Wechsel eines Beamten in den Ruhestand
Ertrag Aufl. Beihilferückstellung	121.219 €	dto.
Saldo Erträge:	6.987.151 €	

Wesentliche Aufwandsveränderungen 2012		
Aufwandsart	Betrag	Bemerkung
Personalaufwendungen	130.662 €	
Zuführung Urlaubsrückstellung tarifl. Beschäftigte	67.362 €	Vermehrte Resturlaubstage
Zuführung zur Pensionsrückstellung	44.929 €	Höhere Zuführungen gem. Gutachten der Versorgungskasse
Versorgungsaufwendungen	613.188 €	
Zuführung zur Pensionsrückstellung	477.612 €	Wechsel eines Beamten in den Ruhestand
Zuführung zur Beihilferückstellung	140.367 €	Wechsel eines Beamten in den Ruhestand
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 795.101 €	
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen	- 159.216 €	Einsparungen zzgl. 10%-Sperr
Unterhaltung Kanalisationsnetz u. Kläranlagen	- 137.385 €	Einsparungen zzgl. 10%-Sperr
Unterhaltung Straßen	- 62.280 €	Einsparungen zzgl. 10%-Sperr
Aufwendungen für Planung u. Vermessung	- 57.901 €	Einsparungen zzgl. 10%-Sperr
Sanierung ehem. Gelände Fa. Susan	- 146.540 €	Verzögerung des Baubeginns
Bilanzielle Abschreibungen	145.842 €	
Transferaufwendungen	- 172.685 €	
Kostenbeteiligung KDZ	- 98.684 €	Geringere Kostenbeteiligung aufgrund Wechsel der Finanzsoftware
Zuschuss Freizeitbad GmbH	- 750.000 €	Umbuchung in den investiven Bereich, da es sich um Kapitaleinlagen handelt.
Gewerbesteuerumlage	466.631 €	Höhere Umlage
Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit	453.286 €	Höhere Umlage
Kreisumlage	- 161.937 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 161.286 €	
Geschäftsaufwendungen	- 120.865 €	Einsparungen zzgl. 10%-Sperr
Saldo Aufwendungen:	- 239.380 €	

3.) Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

A) Fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Die folgenden Erschließungsmaßnahmen sind bereits fertig gestellt und bis zum Stichtag 31.12.2012 noch nicht endgültig abgerechnet worden:

<u>Erschließungsmaßnahme</u>	<u>noch nicht erhobene Beiträge</u>
1.) Baugebiet Rosenwäldchen	54.001,36 €
2.) Gehwege K 11 Unterer Teil	27.200,00 €
3.) Gehwege K 32	15.700,00 €
4.) Straßenbau Im Wiesengrund	4.126,84 €
5.) Lahnstraße Unterer Teil	26.490,28 €
6.) Billenbachstraße	5.768,76 €
7.) In der Dell	92.946,49 €
Gesamt	226.233,73 €

Die noch nicht erhobenen Beiträge setzen sich aus der Differenz der Vorauszahlung und den voraussichtlich endgültigen abrechnungsfähigen Gesamtaufwendungen (Umlageaufwand) der Maßnahme zusammen.

B) Schulden- und Zinsrisikomanagement

Im Haushaltsjahr wurden die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig mit 1.263 T€ zurückgeführt. Ein Darlehen ist in Höhe von 990 T€ umgeschuldet worden.

Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensbestand 28.174 T€.

Im laufenden Haushaltsjahr 2012 mussten Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Diese setzen sich aus Aufnahmen in Höhe von 12.000 T€ und Rückzahlungen von 13.700 T€ zusammen, so dass der Stand zum Bilanzstichtag 3.000 T€ beträgt. Zum Vorjahr konnte der Stand der Liquiditätskredite um 1.700 T€ verringert werden.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht getätigt.

C) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Leasingverträge:

Dienstwagen (Bürgermeister, Ordnungsdienst, Vollz.-beamter, Bauhofleiter)	7.127,27 €/Jahr
EDV (PC, Drucker, Server)	35.539,10 €/Jahr
Kopiersysteme Rathäuser (Druckerei, Flur: B I/2, B I/3, B I/4, B II/2)	10.463,70 €/Jahr
Kleidung Bauhof (darin nicht enthalten sind die Erträge aus der Erstattung der Beschäftigten des Bauhofes)	5.945,59 €/Jahr
Drehleiter* (Löschzug Netphen)	28.560,00 €/Jahr

* Bei der Drehleiter handelt es sich zwar nicht um einen Leasingvertrag, dennoch ist hier die jährliche finanzielle Verpflichtung der Vollständigkeit halber mit erläutert.

D) Trägerschaft der Stadt

Gemeinden können nach § 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG) Sparkassen als Ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten. Der Sparkassenzweckverband der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf ist Träger der Sparkasse Siegen. Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen, so dass kein Wertansatz gemäß der §§ 41 und 53 GemHVO NRW in der gemeindlichen Bilanz erfolgt.

Weitere Umstände und Abweichungen im Sinne des § 44 Abs. 2 GemHVO, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind, bestehen nicht.

Netphen, 3. März 2015



H.-G. Rosemann
(Stellv. Kämmerer)



P. Wagener
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2012
(Anlagenspiegel)
- Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2012
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2012
- Anlage 4: Übersicht Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2012
- Anlage 5: Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen

Stadt Netphen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2012 (Anlagenspiegel)

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNG (WERTBERICHTIGUNG)				BUCHWERT			
	Stand 01.01.2012	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	Zuschreibung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143.017,37	81.572,18	49.241,22	0,00	273.830,77	35.098,73	19.087,29	0,00	0,00	54.186,02	219.644,75	107.918,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	4.456.210,02	123.501,30	-2.716,30	69.207,26	4.507.787,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.507.787,76	4.456.210,02
1.2.1.2 Ackerland	4.181.592,47	206.879,73	-176.792,85	63.019,36	4.148.659,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.148.659,99	4.181.592,47
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.901.433,55	1.689,34	305.255,91	49.558,63	2.158.820,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.158.820,17	1.901.433,55
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.953.788,08	81.053,39	-3.715,28	182.017,66	2.849.108,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.849.108,53	2.953.788,08
	13.493.024,12	413.123,76	122.031,48	363.802,91	13.664.376,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.664.376,45	13.493.024,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.403.531,96	0,00	0,00	0,00	5.403.531,96	461.242,96	116.287,41	0,00	0,00	577.530,37	4.826.001,59	4.942.289,00
1.2.2.2 Schulen	43.068.937,35	0,00	4.341,35	0,00	43.073.278,70	2.728.696,40	711.500,59	0,00	0,00	3.440.196,99	39.633.081,71	40.340.240,95
1.2.2.3 Wohnbauten	1.831.202,53	0,00	-7.685,00	0,00	1.823.517,53	96.493,65	24.125,30	0,00	0,00	120.618,95	1.702.898,58	1.734.708,88
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.369.444,37	18.134,73	455.401,07	0,00	38.842.980,17	3.650.703,07	982.986,73	0,00	0,00	4.633.689,80	34.209.290,37	34.718.741,30
	88.673.116,21	18.134,73	452.057,42	0,00	89.143.308,36	6.937.136,08	1.834.900,03	0,00	0,00	8.772.036,11	80.371.272,25	81.735.980,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.449.315,84	43.381,53	16.050,47	8.322,95	16.500.424,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500.424,89	16.449.315,84
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.768.757,39	0,00	60.487,94	0,00	1.829.245,33	140.248,42	36.037,87	0,00	0,00	176.286,29	1.652.959,04	1.628.509,97
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.886.905,06	42.055,07	773.129,61	4.345,00	36.697.744,74	4.105.034,35	1.054.948,87	0,00	0,00	5.159.983,22	31.537.761,52	31.781.870,71
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.627.407,68	104.712,58	1.474.773,12	1,00	39.206.892,38	5.431.317,09	1.385.084,58	0,00	0,00	6.816.401,67	32.390.490,71	32.196.090,59
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	793.350,06	40.461,78	1.463,70	0,00	835.275,54	110.139,35	28.746,59	0,00	0,00	138.885,94	696.389,60	683.210,71
	92.525.736,03	230.610,96	2.325.904,84	12.668,95	95.069.582,88	9.786.739,21	2.504.817,91	0,00	0,00	12.291.557,12	82.778.025,76	82.738.996,82
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.711,25	0,00	0,00	0,00	8.711,25	1.045,35	365,04	0,00	0,00	1.410,39	7.300,86	7.665,90
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37,00	0,00	0,00	0,00	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,00	37,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.397.523,14	213.744,37	0,00	3,00	6.611.264,51	2.337.642,65	614.914,72	0,00	0,00	2.952.557,37	3.658.707,14	4.059.880,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103.088,56	126.828,55	0,00	0,00	2.229.917,11	206.455,32	151.717,58	0,00	0,00	358.172,90	1.871.744,21	1.896.633,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.165.021,23	1.374.538,92	-2.949.234,96	25.272,74	7.565.052,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.565.052,45	9.165.021,23
	212.366.257,54	2.376.981,29	-49.241,22	401.747,60	214.292.250,01	19.269.018,61	5.106.715,28	0,00	0,00	24.375.733,89	189.916.516,12	193.097.238,93
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.945.493,20	666.813,47	0,00	0,00	4.612.306,67	3.546.870,98	749.813,63	0,00	0,00	4.296.684,61	315.622,06	398.622,22
1.3.3 Sondervermögen	5.915.099,89	0,00	0,00	0,00	5.915.099,89	150.745,83	86.300,50	0,00	0,00	237.046,33	5.678.053,56	5.764.354,06
1.3.4 Ausleihungen	41.311,46	0,00	0,00	0,00	41.311,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.311,46	41.311,46
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	133.269,46	0,00	0,00	2.122,67	131.146,79	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00	121.146,79	128.269,46
	10.035.174,01	666.813,47	0,00	2.122,67	10.699.864,81	3.702.616,81	841.114,13	0,00	0,00	4.543.730,94	6.156.133,87	6.332.557,20
	222.544.448,92	3.125.366,94	0,00	403.870,27	225.265.945,59	23.006.734,15	5.966.916,70	0,00	0,00	28.973.650,85	196.292.294,74	199.537.714,77

Forderungsspiegel zum 31.12.2012					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.077.424,86 €	1.034.840,98 €	42.583,88 €	- €	409.309,43 €
1.1 Gebühren	232.769,11 €	230.123,73 €	2.645,38 €	- €	77.330,54 €
1.2 Beiträge	55.093,97 €	55.093,97 €	- €	- €	73.850,36 €
1.3 Steuern	208.942,63 €	169.004,13 €	39.938,50 €	- €	215.080,62 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	580.619,15 €	580.619,15 €	- €	- €	1.334,67 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- €	- €	- €	- €	41.713,24 €
2. Privatrechtliche Forderungen	1.077.318,36 €	1.071.889,99 €	5.428,37 €	- €	530.993,26 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	420.535,67 €	415.107,30 €	5.428,37 €	- €	324.094,49 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	656.782,69 €	656.782,69 €	- €	- €	206.898,77 €
Summe aller Forderungen	2.154.743,22 €	2.106.730,97 €	48.012,25 €	- €	940.302,69 €

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.173.790,18 €	1.321.283,65 €	5.440.299,95 €	21.412.206,58 €	29.436.621,88 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €				
4.2.2 von Beteiligungen	- €				
4.2.3 von Sondervermögen	- €				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	30.697,28 €	30.697,28 €	- €		71.691,30 €
4.2.4.1 vom Bund	- €				
4.2.4.2 vom Land	- €				- €
4.2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €				
4.2.4.4 von Zweckverbänden	- €				
4.2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	30.697,28 €	30.697,28 €	- €		71.691,30 €
4.2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €				- €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	28.143.092,90 €	1.290.586,37 €	5.440.299,95 €	21.412.206,58 €	29.364.930,58 €
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	28.143.092,90 €	1.290.586,37 €	5.440.299,95 €	21.412.206,58 €	29.364.930,58 €
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €		- €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €			4.700.000,00 €
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	- €				
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €			4.700.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €				
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.031,05 €	714.031,05 €			249.319,69 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	124.952,23 €	124.952,23 €			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	532.579,63 €	532.579,63 €			513.384,63 €
4.8 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	4.685.661,45 €	4.685.661,45 €			4.152.497,49 €
4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sonderhaushalt	- €	- €			- €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	37.231.014,54 €	10.378.508,01 €	5.440.299,95 €	21.412.206,58 €	39.051.823,69 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Einzelübersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	konkret unterlassene Instandhaltung	Betrag am 1.1.2012	Veränderungen in 2012		Betrag am 31.12.2012
			Zuführungen	laufende Auflösungen	
		€	€	€	€
1.2.2 Bebaute Grundstücke					
FWGH Deuz	Sockelputzsanierung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Rathaus Altbau	Fenster austausch Bürgerbüro	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
Rathaus Neubau	Haupteingangstür	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
Bodelschwinghstr. 10	Warmwasserbehälter	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
Berliner Hof 15 + 17	Sockelputzsanierung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Hüttseifen 49	Außenanlage	2.500,00	1.500,00	0,00	4.000,00
Bürgerhaus Hainchen	Schieferdachsanie rung	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Asylantenheim, Hinterm Liesch	Sanitär räume	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Am Liesch 7 + 9	Dachsanie rung und -dämmung	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Friedhofshalle Beienbach	Dachsanie rung	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
Friedhofshalle Deuz	Außenanstrich	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Friedhofshalle Frohnhausen	Sockelputzsanierung	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Friedhofshalle Dreis-Tiefenbach	Eingangstüranlage, Sanierung Foyer	17.000,00	3.000,00	0,00	20.000,00
Friedhofshalle Grissenbach	Bodenbelag	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Halle Realschule	Anstrich	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
KTLZ	Austausch Warmwasserrohrnetz	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
Alte Turnhalle Deuz	Austausch Warmwasserrohrnetz	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Weylandstift	Dachsanie rung	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00
	Eingangstüranlage	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Fenster austausch	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	Renovierung Treppenhaus/Elektrik	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Dachabdichtung	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	Fenster austausch	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
Waldstraße, Deuz	Deckensanie rung	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
Untere Industriestraße	Deckensanie rung	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Elisabeth-Grube-Straße, Netphen	Deckensanie rung	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Stützmauer Bergstraße	Sanierungsmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Stützmauer "Im Hüttseifen"	Geländer	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	Gesamtbetrag der Instandhaltungsrückst.	281.500,00	107.500,00	32.000,00	357.000,00

Anlage 5/1 zur Anlage IV

Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen			
Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW und Fortgeltung von Ermächtigungen	Haushaltsjahr 2012		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Übertragung oder Fortgeltung
	EUR	EUR	EUR
Aufwandsermächtigungen			315.053,42
Budget GS Dreis-Tiefenbach	9.299,32	9.003,66	295,66
Budget GS Eckmannshausen	9.023,04	5.213,65	3.809,39
Budget GS Niedernetphen	6.186,21	5.498,27	687,94
Budget GS Obernetphen	4.988,35	4.032,72	955,63
Budget GS Salchendorf	7.548,87	6.964,21	584,66
Budget HS Deuz	13.380,01	12.155,50	1.224,51
Budget RS Netphen	22.094,55	20.096,40	1.998,15
Budget Gymnasium	36.799,59	23.866,09	12.933,50
Budget Förderschule	7.992,00	6.137,36	1.854,64
Netphener FF- Förderfonds für Jugend und Fam.	109.405,84	45.542,96	63.862,88
Zuschüsse denkmalpflegerische Maßnahmen	7.500,00	4.065,54	1.717,23
Unterhaltung Bolzplätze	9.545,03	1.305,89	9.149,08
Städtischer Anteil Breitbandversorgung	50.000,00	0,00	50.000,00
Felssicherung Burgstraße	10.800,00	4.503,71	6.296,29
Sanierung Gelände Fa. Susan	150.000,00	3.460,00	35.000,00
Fensteraustausch Bürgerhaus Hainchen	8.019,71	3.866,61	4.153,10
Brandschadensanierung KiGa Feldwasser	136.459,65	15.928,89	120.530,76
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			3.740.395,31
Kanalmaßnahme "Ortsdurchfahrt Alt-Werthenbach"	114.096,38	5.028,94	102.938,93
Kanalmaßnahme "Austraße"	13.393,82	0,00	13.393,82
Kanalmaßnahme "Eichbornweg"	58.500,00	0,00	58.500,00
Neubau Parkplatz Sportplatz Dreis-Tiefenbach	103.000,00	26.911,93	54.000,00
Straßenbau "Austraße"	59.345,73	0,00	55.654,27
Straßenbau "Eichbornweg"	49.000,00	0,00	49.000,00
Erschließungs- und Anschlussbeiträge	710.000,00	7.311,50	702.688,50
Baukosten Freizeitpark	923.562,06	770.739,22	152.822,84
Erwerb bewegl. Vermögen Klärwerke	37.751,18	27.398,18	10.353,00
Hauptsammler KA Netphen	1.290.000,00	47.941,21	1.242.058,79
Kostenersatz Kanal	53.520,05	42.055,07	11.464,98

Anlage 5/2 zur Anlage IV

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW und Fortgeltung von Ermächtigungen	Haushaltsjahr 2012		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Übertragung oder Fortgeltung
	EUR	EUR	EUR
Brückenerneuerungen	336.000,00	23.781,80	126.498,42
Straßenbeleuchtung	49.056,96	31.460,82	11.863,76
Neubau Wartehallen	25.000,00	20.489,90	4.510,10
Hochwasserschutzkonzept	24.545,93	5.000,00	19.545,93
Ausgleichsleistungen Umliegung "Barbaraweg"	60.000,00	0,00	60.000,00
Energetische Sanierung KTLZ	71.455,27	30.391,84	41.063,43
Kanal Hembachstraße/ Vor der Hembach	8.500,00	0,00	8.500,00
Kanal Steinwiese/ Jägerstraße	14.000,00	0,00	14.000,00
Straßenbau Hembachstr/ Vor der Hembach	7.000,00	0,00	7.000,00
Straßenbau Steinwiese/Jägerstraße	11.000,00	0,00	10.591,81
Platzgestaltung Marktplatz Netphen	587.000,00	23.876,72	563.123,28
Renaturierung der Siegaue	30.000,00	2.742,95	27.000,00
Einführung neuer Finanzsoftware	86.758,78	80.429,78	6.329,00
Bau von Radwegen	388.000,00	43.240,97	145.000,00
Anlegung eines Bestattungswaldes	53.000,00	37.103,87	15.896,13
Kauf v. Wertpunkten f. Ausgleichs u. Ersatzmaßn.	60.000,00	10.827,81	49.172,19
Touristisches Leitsystem	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausgleichsleistungen Umliegung "Weiherstraße"	20.000,00	0,00	20.000,00
Ausgleichsleistungen Umliegung "In der Thal"	10.000,00	0,00	10.000,00
Inneneinrichtung Georg-Heimann-Halle	27.500,00	23.026,31	4.473,69
Zuschuss Umbau Wohnung Bürgerhaus Irmgarteichen	25.000,00	0,00	25.000,00
Heizungsanlage Wohnung Bürgerhaus Irmgarteichen	20.000,00	0,00	20.000,00
Heizungsanlage FWGH Grissenbach	15.000,00	2.633,69	12.366,31
Schulhofgestaltung GS Deuz	3.000,00	0,00	3.000,00
Kanalmaßnahmen Marktplatz Netphen	72.586,13	0,00	72.586,13
Kreditermächtigung für Investitionen			
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	399.400,00	0,00	399.400,00
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen			
			2.441.500,00
Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung			
	17.000.000,00	3.000.000,00	14.000.000,00
Erläuterungen:			

**Lagebericht
zur Schlussbilanz der Stadt Netphen zum 31.12.2012**

I. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat nach § 95 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

§ 37 GemHVO: Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßnahmen aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

(2) Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 48 GemHVO: Lagebericht

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Überblick

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihm sollen gerade die Sachverhalte, die sich in der Bilanz nicht niederschlagen oder sich in monetären Größen ausdrücken lassen, aufgegriffen werden. Er ist insoweit ein Instrument der qualitativen Bilanzanalyse.

Die Schlussbilanz 2012 weist eine Bilanzsumme von rd. 200,77 Mio. € aus. Das ist eine Minderung gegenüber der Schlussbilanz 2011 von rd. 2,05 Mio. € (- 1,01 %).

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beläuft sich auf 68,61 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem **Überschuss** i.H.v. rd. **663 T€** ab.

III. Bilanzanalyse

AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz ist sehr stark durch das **Sachanlagevermögen** mit nunmehr rd. 189,92 Mio. € geprägt. Die bedeutendsten Positionen sind hier:

Unbebaute Grundstücke (13,7 Mio. €)	-	7,21 %
Bebaute Grundstücke (80,4 Mio. €)	-	42,33 %
Infrastrukturvermögen (82,8 Mio. €)	-	43,60 %
Finanzanlagen (6,16 Mio. €)	-	3,24 %

Im Bereich des Infrastrukturvermögens stellt das Straßennetz mit 32,4 Mio. € neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 31,5 Mio. € die größte Bilanzposition dar.

Das **Umlaufvermögen** (4,4 Mio. €) setzt sich größtenteils aus den Forderungen und den Sonstigen Vermögensgegenstände sowie den liquiden Mitteln zusammen. Bei den **Forderungen** handelt es sich zum Beispiel um Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, die bis zum 31.12.2012 nicht realisiert werden konnten.

Des Weiteren werden im Umlaufvermögen die erschlossenen Grundstücke ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände – Grundstücke“ belaufen sich auf einen Wert i.H.v. rd. 1,29 Mio. €.

Als **liquide Mittel** werden die Bestände auf den Bankkonten geführt. Der Stadt Netphen stehen zum 31.12.2012 liquide Mittel i.H.v. rd. 907.513 € zur Verfügung.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des kommunalen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

1. Eigenkapital	68,61 Mio. €
2. Sonderposten	74,41 Mio. €
3. Rückstellungen	18,24 Mio. €
4. Verbindlichkeiten	37,23 Mio. €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,27 Mio. €
Gesamtsumme	200,77 Mio. €

Die Passivseite weist wie bereits unter **II. Überblick** angegeben ein Eigenkapital von rd. 68,61 Mio. € aus. Das Eigenkapital ist eine reine bilanzielle Rechengröße, die sich als Saldo aus den Werten der Aktivseite und den übrigen Werten der Passivseite ergibt. Zudem fließt der Ergebnissaldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus der Ergebnisrechnung ein, welches das Eigenkapital mindert oder erhöht.

Das **Eigenkapital** teilt sich nach Abschluss des Haushaltsjahres wie folgt auf:

Allgemeine Rücklage	67.292.757 €
Ausgleichsrücklage	658.911 €
Jahresüberschuss	662.873 €
Eigenkapital zum 31.12.2012	68.614.541 €

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen (41,35 Mio. €) und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen (28,51 Mio. €) ab. Diese Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, deren Auflösung sich in zukünftigen Haushaltsjahren ergebnisverbessernd auswirken wird, betragen insgesamt rd. 69,86 Mio. €. Neben diesen beiden Arten von Sonderposten wurden zusätzlich die sog. Sonstigen Sonderposten (4,55 Mio. €) gebildet. Diese Summe setzt sich aus den Eigenleistungen für Gebäude und Sportplätze sowie dem „Weylandstift“ zusammen.

Die zu erwirtschaftenden **Rückstellungen** für zukünftig eintretende Verbindlichkeiten betragen rd. 18,24 Mio. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	rd. 16,08 Mio. €
Instandhaltungsrückstellungen	rd. 0,36 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	rd. 1,80 Mio. €
Gesamtsumme	rd. 18,24 Mio. €

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen schlagen mit einem Wert von rd. 28,17 Mio. € zu buche. Dieser Betrag verdeutlicht, dass die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ zu 75,66 % aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite besteht.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2012 von rd. 663 T€ stellt gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 7,37 Mio. € dar.

In der Gesamtergebnisrechnung 2012 sind 42.814.801 € ordentliche Erträge und 40.888.930 € ordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Diese Beträge sind um das Finanzergebnis (- 1.262.999 €) und das außerordentliche Ergebnis (0 €) zu erweitern, so dass das Jahresergebnis einen Überschuss von 662.873 € ausweist.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurden mehr ordentliche Erträge (6.987.151 €) und weniger ordentliche Aufwendungen (-239.379 €) verbucht.

Die wesentlichen **Ertragspositionen** schließen 2012 mit folgenden Ergebnissen ab:

	Plan	Ist	+/-
Gewerbsteuer	8.000.000 €	13.442.226 €	5.442.226 €
Anteil a.d. EKSt.	9.750.000 €	9.844.500 €	94.500 €
Schlüsselzuweisungen	1.116.000 €	1.117.507 €	1.507 €
Grundsteuer A + B	3.152.000 €	3.163.439 €	11.439 €
	22.018.000 €	27.567.672 €	5.549.672 €

Diese vier Positionen bilden mit einem Gesamtvolumen von rd. 27,57 Mio. € 64,40 % der ordentlichen Erträge.

Die größten **Aufwandspositionen** schließen 2012 mit folgenden Ergebnissen ab:

- Kreisumlage rd. 13,47 Mio. €
- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 8,06 Mio. €
 (bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 7,85 Mio. €

Die Kreisumlage macht rd. 77 % der gesamten Transferaufwendungen und knapp 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus. Die drei v.g. Positionen bilden rd. 72 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen ab.

Investitionen

Die „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ des Haushaltsjahres belaufen sich auf 3,08 Mio. €. 47 % der Gesamtsumme entfallen auf Auszahlungen für Baumaßnahmen. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Bereich der Produkte „Freizeitpark Netphen“, „Bau und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur“ und „Abwasserbeseitigung und Entwässerung“.

Finanzierung/ Kredite

Im Berichtsjahr wurden die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig mit 1.263 T€ getilgt. Ein Darlehen ist in Höhe von 989.981 € umgeschuldet worden. Neuaufnahmen sind nicht getätigt worden. Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Darlehensbestand auf 28.174 T€.

Kassenkredite wurden in 2012 i.H.v. 12,0 Mio. € aufgenommen und im Laufe des Jahres um 13,7 Mio € getilgt, so dass der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2012 3,0 Mio. € beträgt.

Durch das Liquiditätsmanagement wurden im Jahr 2012 Zinseinnahmen i.H.v. 16.543 € erwirtschaftet.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht getätigt.

Personalbereich

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Stadt Netphen 184 Mitarbeiter (Vorjahr 192), davon 26 Beamte, 154 Beschäftigte und 4 Auszubildende.

Die Besoldung für die Beamten richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW und die Entgeltvergütung für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Personalauszahlungen belaufen sich zum 31.12.2012 auf rd. 6,7 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2011 betragen die Personalauszahlungen 6,6 Mio.

Kennzahlen

Die Analyse der Vermögens- und Schuldenlage kann mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen erfolgen. Ein NKF-Kennzahlenset ist in Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset soll eine Bewertung der Haushaltslage und der wirtschaftlichen Situation jeder Kommune in vergleichbarer Art und Weise ermöglichen. Vergleiche mit anderen Kommunen sind zukünftig allerdings kritisch anzustellen, da es wegen unterschiedlicher Bewertungsmöglichkeiten einer einheitlichen Bilanzierungsbasis ermangelt.

Bei der Betrachtung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zugrundeliegenden Daten nur um stichtagsbezogene Werte zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses handelt.

Des Weiteren handelt es sich bei den Kennzahlen, insbesondere bei denen zur Ertragslage um Momentaufnahmen, die sich aufgrund der Unwägbarkeiten der Haushaltsausführung im NKF von Jahr zu Jahr deutlich verändern können.

Die Kennzahlen sind in 4 Bereiche gegliedert:

1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
2. Kennzahlen zur Vermögenslage
3. Kennzahlen zur Finanzlage
4. Kennzahlen zur Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Kennzahlen, die sich nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 ergeben, dargestellt und den Werten des Jahresabschlusses 2011 gegenübergestellt. Darüber hinaus werden vier der berechneten Kennzahlen, bei denen sich die Werte vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 am stärksten verändert haben, in Diagrammen dargestellt und als Anlage zum Lagebericht beigefügt.

Einige Kennzahlen werden im weiteren Verlauf mit den von der GPA NRW ermittelten Durchschnittswerten aus der überörtlichen Prüfung mit einer Anzahl von 40 mittleren kreisangehöriger Kommunen für das Jahr 2012 verglichen.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (104,71 %)

Der „Aufwandsdeckungsgrad“ (ADG) zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann demnach nur durch eine vollständige Deckung (mindestens 100 %) erreicht werden.

	31.12.2012 (104,71 %)	31.12.2011 (83,67 %)
<u>Ordentliche Erträge x 100</u>	<u>42.814.801 € x 100</u>	<u>33.378.153 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	40.888.930 €	39.891.378 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 ist der Aufwandsdeckungsgrad derart gestiegen, dass eine komplette Deckung der Aufwendungen durch die erzielten Erträge gegeben ist. Die Stadt Netphen liegt mit diesem Wert 6,7 Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt (98 %).

Eigenkapitalquote 1 (34,18 %)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme. Diese Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2012 (34,18 %)	31.12.2011 (33,92 %)
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>68.614.541 € x 100</u>	<u>68.787.782 € x 100</u>
Bilanzsumme	200.770.656 €	202.823.035 €

Eigenkapitalquote 2 (68,97 %)

Die „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

<u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge) x 100</u>	
Bilanzsumme	
<u>(68.614.541 € + 41.348.495 € + 28.510.678 €) x 100</u>	31.12.2012 (68,97 %)
200.770.656 €	
<u>(68.787.782 € + 41.103.229 € + 29.173.636 €) x 100</u>	31.12.2011 (68,56 %)
202.823.035 €	

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie tendenziell von Fremdkapitalgebern. Es sind allerdings verschiedene Sachverhalte zu berücksichtigen, z.B. führt auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote, wenn z.B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote, was nicht notwendigerweise schlecht sein muss, z.B. wenn aus der getätigten Investition zukünftig Erträge resultieren, welche die entstandenen Aufwendungen übersteigen.

Die ermittelten Werte der Eigenkapitalquote I + II liegen innerhalb der Durchschnittswerte (35,4 % und 64,2 %) im interkommunalen Vergleich.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ (FBQ) gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen bei der Ermittlung dieser Kennzahl jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Fehlbetragsquote ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis x (-100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage}}$$

Da die Stadt Netphen das Haushaltsjahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abschließt, ist die Ermittlung der Fehlbetragsquote zum jetzigen Zeitpunkt irrelevant.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (41,23 %)

Die „Infrastrukturquote“ (IsQ) stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Die Infrastrukturquote stellt eine Verfeinerung der früheren Kennzahl „Anlagenintensität“ dar. Diese beleuchtet das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

<u>(Infrastrukturvermögen x 100)</u>	
Bilanzsumme	
<u>82.778.026 € x 100</u>	31.12.2012 (41,23 %)
200.770.656 €	
<u>82.738.997 € x 100</u>	31.12.2011 (40,79 %)
202.823.035 €	

Abschreibungsintensität (12,92 %)

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Da es sich bei Abschreibungen um weitestgehend „fixe“ Aufwendungen/ Kosten handelt, kann die Stadt Netphen sie kaum beeinflussen.

<u>(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100)</u> ordentliche Aufwendungen	
<u>5.282.522 € x 100</u>	31.12.2012 (12,92 %)
40.888.930 €	
<u>5.058.163 € x 100</u>	31.12.2011 (12,68 %)
39.891.378 €	

Die Abschreibungsintensität oder –quote gibt zu erkennen, dass etwa 13% der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Verwaltung nur schwer beeinflussbar sind. Es ist allerdings zu erwähnen, dass eine geringe Abschreibungsintensität im Umkehrschluss auch bedeuten kann, dass das städtische Vermögen bereits größtenteils „abgeschrieben“ ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Diese Kennzahl ist im engen Zusammenhang mit der noch folgenden „Investitionsquote“ zu betrachten und zu interpretieren.

Drittfinanzierungsquote (47,61 %)

Die „Drittfinanzierungsquote“ (DfQ) zeigt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

<u>(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100)</u> Bilanzielle Abschreibungen	
<u>(2.514.820 € x 100)</u>	31.12.2012 (47,61 %)
5.282.522 €	
<u>(2.562.581 € x 100)</u>	31.12.2011 (50,66 %)
5.058.163 €	

Investitionsquote (54,95 %)

Die Kennzahl „Investitionsquote“ (InQ) gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Diese Kennzahl spiegelt gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens wieder. Ist die Investitionsquote hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z.B. dem Stand der technischen Entwicklung gerecht zu werden. Eine dementsprechende niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens hinweisen.

(Bruttoinvestitionen x 100) (Abgänge des AV + Abschreibungen)	
$\frac{(3.123.244 \text{ €} \times 100)}{(401.748 \text{ €} + 5.282.522 \text{ €})}$	31.12.2012 (54,95 %)
$\frac{(8.782.014 \text{ €} \times 100)}{(1.249.090 \text{ €} + 5.058.163 \text{ €})}$	31.12.2011 (139,24 %)

Die Ermittlung der Investitionsquote ergibt einen Wert i.H.v. 55 %. Dies stellt eine erhebliche Minderung gegenüber dem Vorjahr von ca. 84 Prozentpunkten dar. Es wurde im Jahr 2012 deutlich weniger investiert als noch in 2011.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II (89,65 %)

Der „Anlagendeckungsgrad II“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, langfristige Rückstellungen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	
<u>(68.614.541 € + 69.859.173 € + 37.496.653 €) x 100</u> 196.292.294 €	31.12.2012 (89,65 %)
<u>(68.787.782 € + 70.276.865 € + 38.624.684 €) x 100</u> 199.537.715 €	31.12.2011 (89,05 %)

Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte die Kennzahl im Optimalfall bei über 100 % liegen. Mit 89,65 % ist dieser Optimalfall nicht realisiert, jedoch liegt sie mit rd. 90 % genau im interkommunalen Durchschnitt.

Dynamischer Verschuldungsgrad (-17)

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades (DVsg) lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer).

<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	
<u>52.462.096 €</u>	31.12.2012 (-17)
-3.108.488 €	
<u>55.226.695 €</u>	31.12.2011 (-21)
- 2.606.038 €	

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Gesamtes Fremdkapital (Bilanz-Pos. 3 + 4)	55.470.932 €	56.940.401 €
./. Liquide Mittel	907.513 €	796.659 €
./. kurzfristige Forderungen	2.101.323 €	917.047 €
<u>≡ Effektive Verschuldung</u>	<u>52.462.096 €</u>	<u>55.226.695 €</u>

Das ermittelte Ergebnis für das Haushaltsjahr 2012 bedeutet, dass es 17 Jahre dauert bis die Stadt Netphen bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gilt die Devise, „je näher der Wert an der „Nulllinie“, desto schlechter“. Der Begriff „Nulllinie“ bezieht sich auf das ermittelte Ergebnis der Kennzahl.

Liquidität 2. Grades (28,99 %)

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ (Li2) gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	
<u>(907.513 € + 2.101.323 €) x 100</u> 10.378.508 €	31.12.2012 (28,99 %)
<u>(796.658 € + 917.047 €) x 100</u> 10.877.801 €	31.12.2011 (15,75 %)

Eine Liquidität 2. Grades von über 100 % zeigt auf, dass die liquiden Mittel und die noch ausstehenden kurzfristigen Forderungen ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Ein Wert von unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zum Liquiditätsengpass führen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Liquiditätskredite über 12 Mio. € aufgenommen und i.H.v. 13,7 Mio. € getilgt.

Bei der Betrachtung des Kennzahlenwertes ist zu beachten, dass ihre Aussagekraft dadurch eingeschränkt ist, dass sie vergangenheitsorientiert und stichtagbezogen ist. Die Liquidität 2. Grades bietet also nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die momentane und erst recht für die zukünftige Liquiditätslage der Kommune.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (5,17 %)

In welchem Ausmaß die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ (KVbQ) beurteilt werden.

<u>(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100)</u>	
Bilanzsumme	
<u>(10.378.508 € x 100)</u>	31.12.2012 (5,17 %)
200.770.656 €	
<u>(10.877.801 € x 100)</u>	31.12.2011 (5,36 %)
202.823.035 €	

Die Berechnung der Kennzahl verdeutlicht, dass die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht relevant ist. Bei einem Wert unterhalb von 5 % ist dies, laut Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Fall.

Zinslastquote (3,17 %)

Die „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.

<u>(Finanzaufwendungen x 100)</u> Ordentliche Aufwendungen	
<u>(1.294.405 € x 100)</u> 40.888.930 €	31.12.2012 (3,17 %)
<u>(1.226.369 € x 100)</u> 39.891.378 €	31.12.2011 (3,07 %)

Diese Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch innerhalb des Haushaltsjahres oder in Vorjahren aufgenommene Kassen- und/ oder Investitionskredite.

Bemerkung zur Finanzlage

Die Finanzlage korrespondiert zwar eng mit der Ertragslage, dies heißt jedoch nicht zwangsläufig, dass die Ergebnisse gleich ausfallen. Durch nicht ein- oder auszahlungsrelevante Positionen (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, ILV) in der Ergebnisrechnung kann es zu deutlichen Abweichungen kommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 907.513 €. Die Gesamtfinanzrechnung 2012 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss i.H.v. 3.572.502 € ab. Dies hat u.a. zur Folge, dass die Liquiditätskredite von 4,7 Mio. € (Stand 31.12.2011) um 1,7 Mio. € auf 3 Mio. € (Stand 31.12.2012) abgebaut werden konnten.

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (65,05 %)

Die „**Netto-Steuerquote**“ (**NSQ**) gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

(Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) x 100
(ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)

<u>(28.642.405 € - 1.149.581 € - 1.116.736 €) x 100</u> (42.814.801 € - 1.149.581 € - 1.116.736 €)	31.12.2012 (65,05 %)
<u>(20.413.239 € - 657.635 € - 657.635 €) x 100</u> (33.378.153 € - 657.635 € - 657.635 €)	31.12.2011 (59,56 %)

Mit einer Netto-Steuerquote von rd. 65 % liegt die Stadt Netphen mit 8 Prozentpunkten über dem interkommunalen Durchschnitt.

Zuwendungsquote (7,04 %)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

<u>(Erträge aus Zuwendungen x 100)</u> ordentliche Erträge	
<u>(3.013.798 € x 100)</u> 42.814.801 €	31.12.2012 (7,04 %)
<u>(2.566.520 € x 100)</u> 33.378.153 €	31.12.2011 (7,69 %)

Personalintensität (18,36 %)

Die „Personalintensität“ (PI) stellt dar, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

<u>(Personalaufwendungen x 100)</u> ordentliche Aufwendungen	
<u>(7.508.286 € x 100)</u> 40.888.930 €	31.12.2012 (18,36 %)
<u>(7.486.766 € x 100)</u> 39.891.378 €	31.12.2011 (18,77 %)

Die Personalintensität beträgt bei der Stadt Netphen zum 31.12.2012 rd. 18 %. Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine bedeutende Rolle und machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Der interkommunale Vergleich dieser Kennziffer (Durchschnittswert: 20,6 %) gestaltet sich in der Praxis äußerst schwierig, da das Ergebnis keinerlei Rückschlüsse auf Faktoren, wie z.B. die Größe des Stadtgebietes, die Einwohnerzahl etc. miteinfließen lässt.

Eine niedrige Quote muss nicht zwingend ein positiv zu beurteilendes Ergebnis darstellen. Denn ein Stellenabbau und die damit einhergehende Reduktion der Personalintensität können unter Umständen zur Qualitätsminderung führen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (19,19 %)

Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

<u>(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100)</u> ordentliche Aufwendungen	
<u>(7.846.692 € x 100)</u> 40.888.930 €	31.12.2012 (19,19 %)
<u>(7.640.140 € x 100)</u> 39.891.378 €	31.12.2011 (19,15 %)

Transferaufwandsquote (42,99 %)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

<u>(Transferaufwendungen x 100)</u> ordentliche Aufwendungen	
<u>(17.579.845 € x 100)</u> 40.888.930 €	31.12.2012 (42,99 %)
<u>(16.647.257 € x 100)</u> 39.891.378 €	31.12.2011 (41,73 %)

Die Transferaufwandsquote zum 31.12.2012 beträgt rd. 43 %. Die Quote wird hauptsächlich durch die Kreisumlage i.H.v. 13,5 Mio. € beeinflusst und hat sich während den Jahren 2008 bis 2012 um knapp 4,38 Prozentpunkte erhöht.

IV. Ausblick

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen wird durch die Abschreibungen (5.966.917 €) stets verringert. Durch die zahlreichen Maßnahmen der laufenden Unterhaltung im Bereich des Immobilien- und Infrastrukturvermögens wird seitens der Verwaltung versucht den momentanen Gebrauchszustand der Sachanlagen zu halten.

Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren vorgesehen, in mögliche Gebäudeerweiterungen sowie Neu- und Ausbauten von Gebäuden (z.B. Bau einer Mensa für die Sekundarschule) zu investieren.

Im Bereich der Fahrzeuge sind für die Feuerwehr in den nächsten Jahren weiterhin Anschaffungen notwendig, welche dem bestehenden Brandschutzkonzept entsprechen.

Im Bereich des städtischen Baubetriebshofes sollen in den kommenden Jahren diverse Fahrzeuge und Winterdienstgeräte ausgetauscht werden. Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung eines Multicar, welches erhöhte Reparaturkosten aufweist. Des Weiteren muss im Fall der Neuanschaffung des Multicar ebenfalls ein neuer Streuautomat beschafft werden.

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist der Neubau des Bolzplatzes im Ortsteil Brauersdorf vorgesehen.

Ergebnisentwicklung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 663 T€ ab.

Durch das 1.NKF Weiterentwicklungsgesetz können der Ausgleichsrücklage nun Jahresüberschüsse zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage erhöht sich damit auf 1.322 T€.

In 2013 wird es zu einem Jahresfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung kommen, welcher höher als der zunächst geplante Fehlbedarf i.H.v. rd. 1,363 Mio. € ausfallen dürfte. Als Anlage zum Lagebericht wird die Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse als Diagramm beigefügt.

Liquiditätsentwicklung

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 907.512 €. Im Gleichklang mit den zu erwartenden zukünftigen Ergebnissen, kann es auch in der Entwicklung der Liquidität zu Schwankungen oder sogar Ausfällen kommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die vorhandenen Mittel stets wirtschaftlich verwaltet. Im Jahr 2012 konnten Zinserträge in Höhe von rd. 16.543 € erwirtschaftet werden. Die Ausläufer der Finanzmarktkrise könnten auch ggf. in den folgenden Jahren zu einem geringeren Bestand an liquiden Mitteln und sich daraus ergebenden geringeren Zinserträgen führen.

Fazit

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf insgesamt 200.770.656 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Da eine Veräußerung kommunaler Vermögensgegenstände häufig nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass fast das komplette Vermögen der Stadt Netphen als nur schwer liquidierbar gilt.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 4,40 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - Grundstücke“ (1.291.145 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten wie z.B. „Rosenwäldchen“.

Anlage V/22

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 68.614.541 € aus (rd. 34 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 74.413.464 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 18.239.917 € sowie Verbindlichkeiten von 37.231.015 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 76 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Das Jahresabschlussergebnis 2012 ist im Wesentlichen durch Mehrerträge in den Bereichen „Steuern und ähnlichen Abgaben“

mit einem Gesamtvolumen von	6.987.151,24 €
geprägt.	
Zusätzlich tragen noch Minderaufwendungen von	239.379,49 €
sowie ein verbessertes Finanzergebnis von	144.251,15 €
zur Abschlussverbesserung von	7.370.781,88 €
bei.	

V. Anlagen

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- d) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- e) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Diese Vorschrift gewährleistet die notwendige Transparenz über die Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.

Ratsmitglieder der Stadt Netphen - Stand 31.12.2012

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Arns	Raimund	Architekt	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Bansen	Christoph	Bauleiter	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Braas	Erhard	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bradtka	Rüdiger	Einzelhandels- kaufmann/ Abteilungsleiter Weiterbildung	-
Braun	Stefan	Maler und Lackierer	-
Bruch	Elke	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandversammlung der KDZ Westfalen-Süd
Büdenbender	Bruno	Industriekaufmann	-
Büdenbender	Ekkard	Industrieanlagen- reiniger	-
Buttler	Helmut	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Cremer	Iris	Sparkassenbetriebs- wirtin	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Glomski	Silvia	Lehrerin	-
Gräbener	Bruno	Lehrer	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Groos	Heinz	Maschinenbau- techniker	-
Heinz	Manfred	Studiendirektor	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Hirsch	Bastian	Student	-

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Jüngst	Bernhard	Pensionär	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kassing	Friedel	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Katz	Peter	Pensionär/ Rektor a. D.	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Kebschull	Stefan	Architekt	-
Kopetzki	Klaus	Kfz-Meister/ Geschäftsführer	-
Kringe	Franz-Hubert	Logistiker	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kühn	Bernhard	Kaufmann	-
Ley	Karl-Heinz	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Löhr	Steffen	Student	-
Mengel	Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin	-
Müller	Ulrich	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Oehm	Alfred	Maschinenbautechniker	Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.
Rock	Helga	Gesetzl. Betreuerin	Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.
Rock	Simon	Student	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Schaufler	Rudolf	Dipl. Ingenieur	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schmidt	Egon	Betriebsleiter/ Werbetechnikermeister	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Schmitt	Gerhard	Bankkaufmann	-
Scholl	Annette	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Anlage V/25

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Schröder	Manfred	Technischer Angestellter	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Seelbach	Marc	Berufsschullehrer	-
Spies	Dorothee	Staatl. geprüfte Sekretärin	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandsversammlung der KDZ Westfalen-Süd
Vitt	Eberhard	Verwaltungsfachwirt	-
Vitt	Georg	Architekt	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Weber	Hans-Werner	N.N.	-
Wilhelm	Klaus-Peter	Kfm. Angestellter	-
Wunderlich	Alexandra	Bankkauffrau	-
Wüst	Margarete	Hausfrau	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen

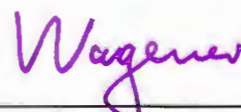
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Wagener	Paul	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland - Aufsichtsrat der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft - Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen - Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. - Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr - Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd
Hengstenberg	Heinz-Joachim	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland - Gesellschaftsversammlung der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd

Netphen, 3. März 2015



H.-G. Rosemann
(Stellv. Kämmerer)



P. Wagener
(Bürgermeister)

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Siegen, den 03. März 2015

Ohrndorf Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A. Ohrndorf
(Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Auftrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis wägründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträgen

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstig schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.